

# BEWERBUNG

## DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Bewerbungsschreiben mit formlosem Antrag auf Anrechnung der abgeschlossenen Fachweiterbildung (nach § 8 Nr. 1 SächsGfbWBG) als Grundstufe
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses/der Urkunde der Fachweiterbildung bzw. der Weiterbildung zum/zur Lehrrettungsassistenten\*in
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Impfstatus (siehe Internet)

## ANMELDUNG

Elvira Peschel  
Administration Weiterbildungen  
Carus Akademie am Universitätsklinikum  
Carl Gustav Carus Dresden  
☎ 0351 458-3635  
✉ [elvira.peschel@uniklinikum-dresden.de](mailto:elvira.peschel@uniklinikum-dresden.de)

## IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
an der TU Dresden AöR, Carus Akademie  
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

## ANMELDESCHLUSS

31.01.2021 (danach auf Anfrage)

# SO FINDEN SIE UNS



## Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
Haus 100  
Alemannenstraße 14  
01309 Dresden

Telefon: 0351 458-3635  
Telefax: 0351 458-5761  
Internet: [www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie](http://www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie)  
E-Mail: [carusakademie@uniklinikum-dresden.de](mailto:carusakademie@uniklinikum-dresden.de)

## CarusAkademie



## Berufliche Weiterbildung

# Praxisanleitung Aufbaustufe

## 06/2021 – 12/2021

# STRUKTUR/INHALTE

## ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll die beruflichen Qualifikationen der Teilnehmenden erhöhen und ihnen Handlungskompetenzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktionen – hierbei der Praxisanleitung – vermitteln.

## GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

## GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 256 Stunden (ohne Prüfungen):

- 104 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht
- 52 Stunden Selbststudium
- 24 Stunden Hospitation

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

## AUFBAUSTUFE

### 104 STUNDEN THEORETISCHER UND PRAKTISCHER UNTERRICHT UND 52 STUNDEN SELBSTSTUDIUM

<b>Modul 1</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Kommunikation und Gesprächsführung</li><li>■ Pädagogik</li></ul>
----------------	--

<b>Modul 2</b>	<b>Rechtslehre</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Grundlagen (Vertrags-, Haftungs-, Sozial-, Datenschutz-, Strafrecht)</li><li>■ Vertiefung (Recht der Stellvertretung, Betreuungsrecht)</li></ul>
----------------	---

<b>Modul 3</b>	<b>Hospitation</b>
----------------	--------------------

# STRUKTUR

## TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

Um die Aufbaustufe der Weiterbildung Praxisanleitung zu absolvieren, können andere Weiterbildungen gemäß der Rechtsverordnung nach § 5 (2) SächsGfbWBG als Grundstufe angerechnet werden. Grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme der Weiterbildung sind für:

### a) beruflich Pflegende

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG
- abgeschlossene Fachweiterbildung nach den Richtlinien der DKG (Intensivpflege und Anästhesie, Pädiatrische Intensivpflege, Operationsdienst, Endoskopiedienst, Pflege in der Onkologie, Nephrologie, Psychiatrie, Rehabilitation) oder
- abgeschlossene Fachweiterbildung nach der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe SächsWBVO vom 22. Mai 2007
- mit einer Prüfung abgeschlossene Module nach SächsGfbWBVO werden angerechnet, wenn sie nicht älter als fünf Jahre sind

### b) Rettungsassistent\*innen bzw. Notfallsanitäter\*innen

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Rettungsassistent\*in“ nach RettAssG bzw. „Notfallsanitäter\*in“ nach NotSanG
- abgeschlossene Weiterbildung Lehrrettungsassistent\*in mit IHK-Abschluss

Über die Anrechnung dieser und anderer Weiterbildungen entscheidet auf Antrag die Weiterbildungseinrichtung. Aus diesem Grund wird empfohlen, vor Einreichen der Bewerbungsunterlagen Kontakt zur Kursleitung aufzunehmen.

# ORGANISATION

## KURSLEITUNG

Markus Baumgart  
Carus Akademie am Universitätsklinikum  
Carl Gustav Carus Dresden  
☎ 0351 458-19159  
✉ markus.baumgart@uniklinikum-dresden.de

## ABLAUF\*

<b>Beginn:</b>	07.06.2021
<b>Form:</b>	berufsbegleitend
<b>Termine:</b>	07.06. – 09.06.2021
	21.06. – 23.06.2021
	14.07. – 16.07.2021
	20.09. – 22.09.2021
	04.10. – 07.10.2021
	11.10. / 12.10.2021 (Modulprüfung)
	01.12. / 02.12.2021 (Prüfung)
	09.12.2021 (Kursabschluss)

## KURSGEBÜHR\*\*

1.200,00 € zzgl. 115,00 € Prüfungsgebühr

## WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung: „Praxisanleiter\*in“.

\* es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen  
\*\* Änderungen vorbehalten